

L. JARASS ■ G. M. OBERMAIR

Steuermaßnahmen zur nachhaltigen Staatsfinanzierung

Als Paperback für 9,50 € versandkostenfrei lieferbar bei
MV-Verlag, Münster, www.mv-buchshop.de

Lorenz JARASS Gustav M. OBERMAIR

Steuermaßnahmen zur nachhaltigen Staatsfinanzierung

Mit einem Vorwort von

Frank BSIRSKE

Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Prof. Dr. Lorenz JARASS, M.S. (Stanford University, USA)
Hochschule RheinMain Wiesbaden

Prof. em. Dr. Gustav M. OBERMAIR
Universität Regensburg

c/o Dudenstr. 33, D - 65193 Wiesbaden
T. 0611 / 54101804, Mobil 0171/3573168
mail@JARASS.com, <http://www.JARASS.com>

Die Autoren bedanken sich bei der Hans-Böckler-Stiftung für die
Förderung bei der Erstellung und Drucklegung dieses Buches.

Das Buchmanuskript wurde Ende August 2011 abgeschlossen.

Lorenz Jarass: Steuermaßnahmen zur nachhaltigen Staatsfinanzierung

© 2012 der vorliegenden Ausgabe: MV Wissenschaft

Die Edition MV Wissenschaft erscheint im
Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG, Münster

www.mv-wissenschaft.com

© 2012 Lorenz Jarass

ISBN 978-3-86991-466-4

Alle Rechte vorbehalten

Satz und Lektorat: Dipl. Volkswirtin Anna Jarass, Wiesbaden

Umschlag: Dipl. Designerin Inge Eichelkraut, Wiesbaden,
ie@konterkariert.de

Steuermaßnahmen zur nachhaltigen Staatsfinanzierung

Übersicht

1 Ziel: Nachhaltige Staatsfinanzierung	15
2 Einkommenbezogene Besteuerung	26
3 Vermögenbezogene Besteuerung	63
4 Verbrauchbezogene Besteuerung.....	88
5 Offene Fragen und erforderliche Untersuchungen	96
6 Zusammenfassung	98

6 Zusammenfassung

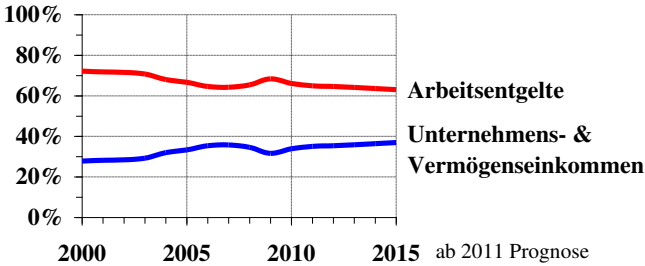
6.1 Steuer- & Sozialabgabenbelastung

(1.1) Die öffentlichen Haushalte sind strukturell unterfinanziert. Nicht zu niedrige Steuersätze sind die Hauptursache dafür, sondern eine Steuerpolitik, die seit Jahrzehnten die Effekte der Globalisierung nicht berücksichtigt hat: Nach der aus vorglobalen Zeiten überkommenen Systematik und Praxis der Steuererhebung können heute erhebliche Anteile von großen in Deutschland erworbenen Einkommen dem deutschen Fiskus entzogen werden, teils legal durch Steuervermeidung, teils illegal durch Steuerhinterziehung. Angesichts wachsender Aufgaben bei der Kinderbetreuung, im Jugend- und Bildungsbereich, im Bereich der öffentlichen Ordnung und zur Erhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur ist eine Reform von Steuersystem und Steuererhebung erforderlich, die nachhaltiges staatliches Handeln wieder finanzierbar macht. → **Kap. 1.1**

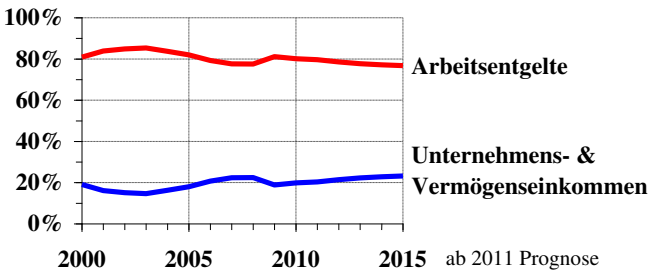
(1.2) Die Steuer- & Sozialabgabenbelastung wurde seit Anfang der 1980er Jahre immer mehr zu Ungunsten der Lohnempfänger verschoben. Arbeit muss in 2010 vier Fünftel der öffentlichen Aufgaben finanzieren (Abb. 6.1b), obwohl ihr Anteil am Volkseinkommen nur gut drei Fünftel beträgt (Abb. 6.1a). Die tatsächlich bezahlte Belastung von Lohneinkommen durch Steuer- & Sozialabgaben war in 2010 mit gut 45% mehr als doppelt so hoch wie die Steuerbelastung von Unternehmens- & Vermögenseinkommen, die nur gut 20% betrug (Abb. 6.1c). Diese Umverteilung von unten nach oben muss beendet werden. → **Kap. 1.2**

Abb. 6.1 : Anteile am Volkseinkommen sowie Belastung durch direkte Steuern & Sozialabgaben 2000-2015

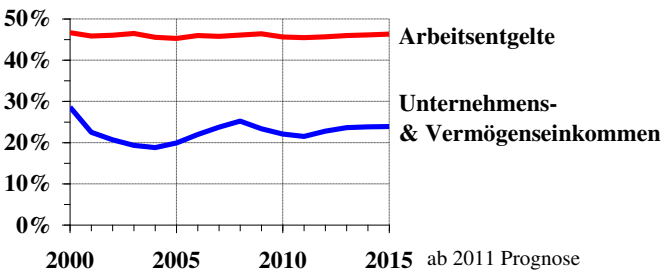
a) Anteil am Volkseinkommen



b) Anteil an allen direkten Steuern & Sozialabgaben



c) Belastung des Einkommens durch Steuern & Sozialabgaben



Arbeitsentgelte = Bruttolohnsumme + Sozialabgaben der Arbeitgeber.

Quellen: [BMF 2011c; VGR 2010; IMK 2011].

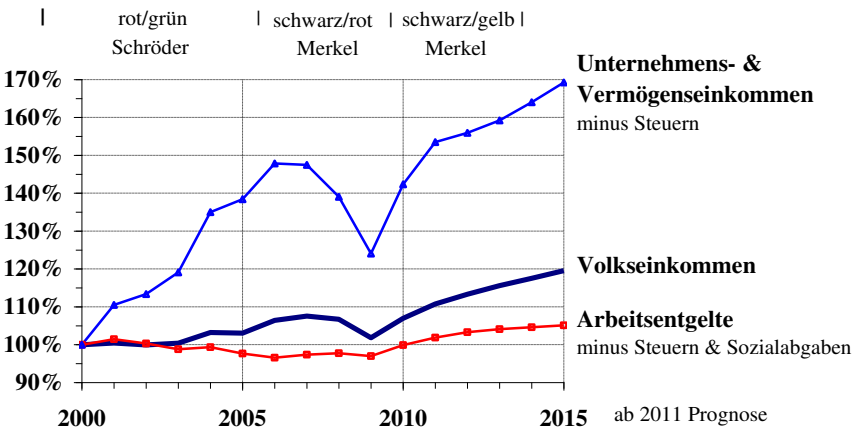
(1.3) Abb. 6.2 zeigt die realen, d.h. preisbereinigten Volkseinkommen, Arbeitsentgelte und Unternehmens- & Vermögenseinkommen von 2000 bis 2015: → **Kap. 1.2.3**

- Das Volkseinkommen ist von 2000 bis 2010 um rund 8% gewachsen.
- Die Arbeitnehmer profitierten vom Wachstum nicht, ihre Nettolöhne sind – preisbereinigt – genauso hoch wie in 2000 und sollen bis 2015 trotz eines prognostizierten weiteren Wirtschaftswachstums nur um rund 5% steigen.
- Von 2000 bis 2010 bekamen den gesamten Zuwachs Unternehmens- & Vermögenseinkommen, die trotz des massiven Rückgangs in 2008 und 2009 um über 40% gestiegen sind und laut Prognose bis 2015 um weitere 22% steigen werden.

Abb. 6.2 : Arbeitsentgelte versus Unternehmens- & Vermögenseinkommen 2000-2015

Nettoeinkommen, preisbereinigt

Jahr 2000 = 100%



Arbeitsentgelte = Bruttolohnsumme + Sozialabgaben der Arbeitgeber.

Quellen: [BMF 2011c; VGR 2010; IMK 2011]; bis 1990 nur Westdeutschland.

6.2 Einkommenbezogene Besteuerung

In Deutschland gibt es derzeit drei einkommenbezogene Steuerarten:

- Einkommensteuer,
- Körperschaftsteuer,
- Gewerbesteuer.

(2.1) Derzeit bleiben erhebliche Teile von in Deutschland erworbenen Einkommen dauerhaft in Deutschland unbesteuert. Insbesondere können in Deutschland erwirtschaftete Kapitalentgelte für Kredite (Schuldzinsen) und für Patente und Namenslizenzen (Lizenzgebühren) unbesteuert in Steueroasen fließen. Eine Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerflucht ist kurzfristig und EU-konform durch rein nationale Maßnahmen möglich. → **Kap. 2.2.1**

Erforderliche Maßnahmen:

Besteuerung der gesamten im Inland erwirtschafteten Kapitalentgelte, also wie bisher Gewinne, zukünftig auch geleistete Schuldzinsen und Lizenzgebühren, die dann nicht mehr unbesteuert in Steueroasen fließen können:

- **Besteuerung nicht nur beim Empfänger, sondern auch an der Quelle, also beim Betrieb.**
- **Besteuerung unabhängig vom in- oder ausländischen Sitz des Kapitaleigentümers.**

(2.2) Derzeit können in Deutschland Aufwendungen steuerlich geltend gemacht werden, auch wenn die resultierenden Erträge in Deutschland steuerfrei sind. Dies resultiert in massiven deutschen Steuerverlusten und belohnt zudem den Abbau von deutschen Arbeitsplätzen und ihre Verlagerung in Niedriglohnländer. → **Kap. 2.2.2**

Erforderliche Maßnahme:

Kein steuerlicher Abzug von Aufwendungen, soweit resultierende Erträge steuerfrei sind.

(2.3) Durch die derzeit mögliche Verrechnung von Gewinnen und Verlusten zwischen gesellschaftsrechtlich unabhängigen Unternehmen eines Konzerns ist deren Steuerbelastung viel niedriger als die eines vergleichbaren Einzelunternehmens. → **Kap. 2.2.3(1)**

Erforderliche Maßnahme:

Verlustverrechnung zwischen verbundenen Konzerngesellschaften (‘steuerliche Organschaft’) aufheben, und zwar sowohl bei der Körperschaftsteuer wie bei der Gewerbesteuer.

(2.4) Derzeit können Unternehmen Verluste aus früheren Jahren zeitlich unbegrenzt vortragen. Allein bei der Körperschaftsteuer betragen in 2006 die Verlustvorträge 576 Mrd. €, über fünfmal so viel wie der körperschaftsteuerpflichtige Gesamtbetrag der Einkünfte aller Unternehmen von rund 104 Mrd. €. → **Kap. 2.2.3(2)**

Erforderliche Maßnahme:

Verrechnung von Verlusten aus früheren Jahren stärker beschränken.

(2.5) Derzeit bleiben Wertsteigerungen vielfach unbesteuert. Die dadurch gebildeten unbesteuerten Vermögenswerte (‘stille Reserven’) sind eine vom Gesetzgeber geförderte Möglichkeit zur legalen Steuervermeidung und der Hauptgrund für die Komplexität der deutschen Unternehmensbesteuerung. → **Kap. 2.2.4**

Erforderliche Maßnahme:

Dauerhaft unbesteuerte Vermögenserträge verringern durch schrittweise Annäherung der Buchwerte an die Verkehrswerte.

(2.6) Die Gewerbesteuer dient zur Finanzierung der kommunalen Infrastrukturaufwendungen, die bei der tatsächlichen Sitzgemeinde jedes einzelnen Betriebes anfallen. Die Gewerbesteuer muss deshalb dort erhoben werden, wo der Betrieb seine Kapitalentgelte tatsächlich erwirtschaftet. → **Kap. 2.2.5**

Erforderliche Maßnahmen:

- **Deutlich höheren Anteil der geleisteten Schuldzinsen und Lizenzgebühren der Gewerbesteuer unterwerfen.**
- **Keine Verlustverrechnung zwischen einzelnen Betriebsstätten.**

(2.7) Private Kapitaleinkünfte brauchen vom Steuerpflichtigen nicht mehr in der Steuererklärung angegeben werden, vielmehr wird die Abgeltungssteuer von 25% ohne Namensnennung des Steuerpflichtigen von der zuständigen Bank an den Fiskus abgeführt. Der Fiskus hat damit keinerlei Informationen mehr über die tatsächlichen Kapitalerträge der einzelnen Steuerpflichtigen. → **Kap. 2.2.6(1)**

Erforderliche Maßnahmen:

- **Angabe aller Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung.**
- **Versteuerung dieser Einkünfte nicht mehr pauschal mit 25%, sondern nach dem persönlichen Einkommensteuersatz.**

(2.8) Derzeit bestehen massive Anreize für Steuerverwaltung und Gerichte, dem Steuerbetrüger bei einem Geständnis eine Bewährungsstrafe zuzusichern. Dies schädigt die allgemeine Steuermoral und verringert den Anreiz für Selbstanzeigen. → **Kap. 2.2.6(2)**

Erforderliche Maßnahme:

Steuerbetrug über 1 Mio. € zwingend mit einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung ahnden.

6.3 Vermögenbezogene Besteuerung

In Deutschland gibt es derzeit vier vermögenbezogene Steuerarten:

- Vermögensteuer (Erhebung derzeit ausgesetzt),
- Grundsteuer,
- Grunderwerbsteuer,
- Erbschaftsteuer.

(3.1) Die netto resultierenden Unternehmens- & Vermögenseinkommen lagen in 2010 mit 503 Mrd. € beim gut Vierfachen der darauf insgesamt bezahlten Steuern. Dies steht im deutlichen Kontrast zu den Nettolöhnen, die mit 684 Mrd. € nur wenig über den darauf insgesamt bezahlten Steuer- & Sozialabgaben von 574 Mrd. € lagen. → **Kap. 2.1.2**

(3.2) Die tatsächlich bezahlte prozentuale Belastung von Unternehmens- & Vermögenseinkommen war in 2010 nur rund halb so hoch wie die Belastung von Arbeitsentgelten (Abb. 6.3), wesentlich bedingt durch die – auch im internationalen Vergleich – sehr niedrige Belastung von nur rund 3% durch vermögenbezogene Steuern wie Vermögensteuer, Grund- und Grunderwerbsteuer sowie Erbschaft- und Schenkungsteuer (Abb. 6.3b, oberstes weißes Band). → **Kap. 3.1.5**

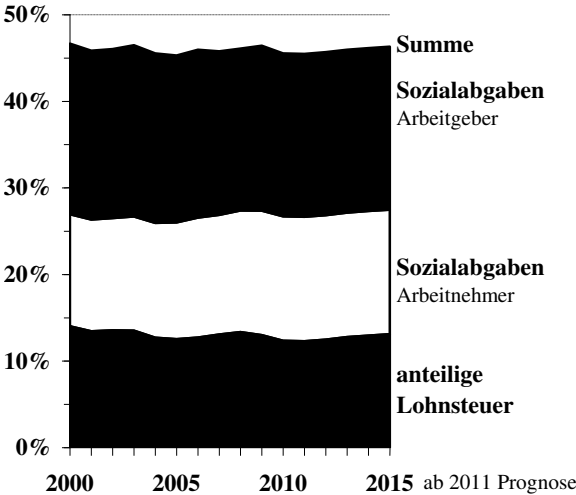
(3.3) Das Nettovermögen beträgt in Deutschland durchschnittlich gut 100.000 € pro Person, ist allerdings sehr ungleich verteilt: → **Kap. 3.1**

- Das reichste Zehntel der Bevölkerung besitzt rund sechs Zehntel des Vermögens.
- Die folgenden zwei Zehntel der Bevölkerung besitzen drei Zehntel des Vermögens (häufig eigengenutzte Immobilien).
- Die folgenden zwei Zehntel der Bevölkerung besitzen ein Zehntel des Vermögens (häufig eigengenutzte Immobilien).
- Die verbleibende Hälfte der Bevölkerung hat keinerlei Vermögen oder sogar netto Schulden.

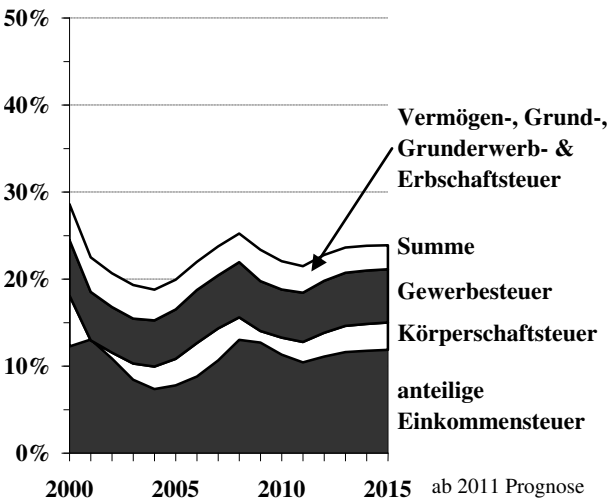
Abb. 6.3 : Tatsächlich bezahlte Belastung von Arbeitsentgelten und von Unternehmens- & Vermögenseinkommen 2000-2015

a) Belastung von Arbeitsentgelten

Arbeitsentgelte = Bruttolohnsumme + Sozialabgaben der Arbeitgeber.



b) Belastung von Unternehmens- & Vermögenseinkommen



Die weißen bzw. schwarzen Bänder zwischen den Kurven geben jeweils das Aufkommen der benannten Steuern an.

Quellen: [BMF 2011c; VGR 2010; IMK 2011].

(3.4) Eine maßvolle Besteuerung der erzielbaren Erträge von korrekt zu Marktpreisen bewerteten Vermögen wurde vom Bundesverfassungsgericht bereits 1995 ausdrücklich für zulässig erklärt, doch bis heute nicht durch entsprechende Gesetzgebung in Kraft gesetzt. → **Kap. 3.2.1**

Erforderliche Maßnahmen:

- **Vermögensteuer auf alle größeren Vermögen erheben, und zwar auf deren Verkehrswerte.**
- **Einführung einer Bundesimmobiliensteuer als Teil einer allgemeinen Vermögensteuer.**

(3.5) Die Grundsteuererhebung erfolgt weiterhin auf der Grundlage der zuletzt 1964 bestimmten Einheitswerte. Im klaren Widerspruch zur grundsätzlich geltenden Rechtslage hat der Gesetzgeber (ähnlich wie bei der Vermögensteuer) geltendes Recht außer Kraft gesetzt und eine Aktualisierung der Einheitswerte seit 1964 verhindert. → **Kap. 3.2.2**

Erforderliche Maßnahme:

Kommunale Grundsteuer auf Verkehrswerte erheben.

(3.6) Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird zwar seit 2009 auf Verkehrswerte erhoben, allerdings wurden alle als Betriebsvermögen deklarierbaren Vermögenswerte ganz oder überwiegend von einer Besteuerung freigestellt. → **Kap. 3.2.4**

Erforderliche Maßnahme:

Erbschaftsteuer auf alle größeren Erbschaften und ohne Ausnahmen erheben.

(3.7) Eine Finanztransaktionssteuer könnte die Instabilität von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen mildern und hat ein sehr hohes Ertragspotenzial. → **Kap. 3.2.5**

**Erforderliche Maßnahme:
Finanztransaktionssteuer einführen.**

6.4 Verbrauchbezogene Besteuerung

Verbrauchbezogene Steuern sind Mehrwertsteuer, Energie- und Stromsteuern, KfZ-Steuern, Tabak- und Alkoholsteuern, Erträge aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten etc.. Von diesen Steuern wird hier mit der Mehrwertsteuer nur die wichtigste und aufkommenstärkste Steuer näher betrachtet.

Die Erhebung der Mehrwertsteuer ist nicht nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand bei Unternehmen und Finanzverwaltung verbunden, sie lädt auch geradezu zur Steuerhinterziehung ein. Die Mehrwertsteuer wird nämlich dem gewerblichen Rechnungsempfänger als Vorsteuer erstattet, auch wenn er die Rechnung gar nicht bezahlt hat und auch wenn der Rechnungsaussteller gar keine Mehrwertsteuer an das Finanzamt abgeführt hat. → **Kap. 4.2.1**

**Erforderliche Maßnahme:
Mehrwertsteuer erst nach Bezahlung der Rechnung dem Kunden erstatten und beim Lieferanten erheben.**

6.5 Offene Fragen und erforderliche Untersuchungen

Die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen müssen vor ihrer Durchführung in mehrfacher Hinsicht genauer untersucht und Antworten auf zahlreiche offene Fragen erarbeitet werden. → **Kap. 5**

Die öffentlichen Haushalte sind strukturell unterfinanziert, überwiegend nicht wegen zu niedriger Steuersätze, sondern weil erhebliche Teile von in Deutschland erworbenen Einkommen unbesteuert bleiben. Insbesondere können in Deutschland erwirtschaftete Kapitalentgelte in Form von Schuldzinsen und Lizenzgebühren unbesteuert in Steueroasen fließen. Ein beträchtlicher Teil der Vermögen bleibt dauerhaft und auch bei Vererbung fast unbesteuert.

Gesetzgeberische Versäumnisse und Begünstigungen werden als Hauptursache solcher Missstände analysiert und erforderliche Maßnahmen vorgeschlagen, die kurzfristig und EU-konform umgesetzt werden können, u. a.

- Erweiterung der Gewerbesteuer,
- Annäherung der Buchwerte an die Verkehrswerte,
- Angabe des gesamten Kapitalvermögens und der erzielten Einkünfte in der Einkommensteuererklärung,
- Einführung einer Bundesimmobiliensteuer als Teil einer allgemeinen Vermögensteuer,
- Erhebung der Erbschaftsteuer auf alle größeren Erbschaften ohne Ausnahmen.